gemeinde
wichtrach

Per Mail an:
Amtsanzeiger Konolfingen
Güterstrasse 10
3076 Worb

Wichtrach, 25. Mai 2022

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgaben Nr. 22 + 23 vom 2. und 9. Juni 2022:

Wichtrach

4. öffentliche Auflage zur Festlegung der Gewässerräume im gemischtgeringfügigen Verfahren, Änderungen beim Talibach, Dorfbach und Wilbächli

Die Gemeindeversammlung hat die BMBV-Revision und Festlegung der Gewässerräume am 2. Dezember 2020 genehmigt. Während dem aktuell noch laufenden Genehmigungsprozess beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung sind Vorbehalte zum Zonenplan Gewässer aufgetaucht, die eine Festlegung von zusätzlichen Gewässerräumen erfordern.

Die Änderungen können im gemischtgeringfügigen Verfahren gestützt auf Art. 122 Abs. 7 und 8 kantonale Bauverordnung angepasst werden. Dazu ist eine öffentliche Auflage von 30 Tagen erforderlich mit anschliessendem Gemeinderatsbeschluss. Aufgelegt werden lediglich die zusätzlichen Gewässerraum-Gebiete (rote Bereiche im Zonenplan Gewässer):

- Mittellauf Talibach
- eingedolter Oberlauf Dorfbach
- Wilbächli entlang Wilstrasse

Der Zonenplan Gewässer mit Kennzeichnung der zusätzlich ausgeschiedenen Gewässerräume liegt während 30 Tagen vom 2. Juni bis 4. Juli 2022 bei der Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach, öffentlich auf und ist ebenfalls über die Gemeindewebsite einsehbar.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einsprache gegen diese erwähnten Änderungen erheben. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach, zu richten.

Der Gemeinderat

Gemeindeschreiberei
Stadelfeldstrasse 20 - 3114 Wichtrach
T +41 31 780 19 15
manuela.hofer@wichtrach.ch
wichtrach.ch

Freundliche Grüsse
Gemeindeschreiberei

Manuela Hofer
Co-Stellenleiterin